

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2015
Stadtwerke Rheinfelden**

- Sparte Wärmeversorgung -

Vorbemerkungen

Mit Beschluss vom 08.05.2014 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) die Umsetzung und Änderung der Betriebssatzung des Wasserwerks Rheinfelden, dahingehend beschlossen, dass der Eigenbetrieb Wasserwerk um den Betriebszweig Wärmeversorgung erweitert und in „Stadtwerke Rheinfelden“ umbenannt wird. Die Stadtwerke mit ihren Einzelsparten wird als Eigenbetrieb nach § 102 GemO in Verbindung mit § 1 EigBG geführt.

Die Betriebssparte Wärmeversorgung hat die Schaffung eines städtischen Fernwärmenetzes sowie die Versorgung der an das Wärmenetz angeschlossenen Gebäude und Einrichtungen mit Wärme zur Aufgabe.

Durch die Erweiterung des bestehenden Eigenbetriebes Wasserwerk um das Geschäftsfeld Wärmeversorgung besteht die Möglichkeit das Verluste sofort mit Gewinnen der Wasserversorgung verrechnet werden können (Steuervorteil). Anzumerken ist hierzu, dass die Vorgabe des § 102 Abs. 3 2. HS GemO, wonach wirtschaftliche Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen sollen, für die Wasserversorgung nicht einschlägig ist. Gleichwohl besteht für gemeindliche Wasserversorgungseinrichtungen die gebührenrechtliche Möglichkeit der Gewinnerzielung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) zu prüfen. Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Kassenvorgänge gem. § 112 Abs. 1 GemO).

Betriebsführung

Die Betriebsführung des Betriebszweiges Wärmeversorgung wurde mit GR-Beschluss vom 16.10.2014 an die Firma HBGmbH in Zell vergeben.

Die Betriebsführung wurde im Oktober 2014, entsprechend Angebot der Fa. HBGmbH, aufgenommen und abgerechnet. Mit Betriebsführungsvertrag vom 18.09.2015 wurde die Firma HBGmbH beauftragt und bevollmächtigt, im Namen und für Rechnung der Stadt Rheinfelden (Baden) rückwirkend ab 01.10.2014 die gesamte kaufmännische und technische Betriebsführung auszuüben. Für die im Rahmen der Betriebsführung geleisteten Arbeiten im Zeitraum zwischen Beschluss und Unterzeichnung des Vertrages (Geschäftsführung ohne Auftrag) wurden ab Oktober 2014 Abschläge bezahlt. Die Vorgehensweise wurde durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet.

Aufgrund fehlenden Betriebsführungsvertrags und da eine Betriebsführung über die HBGmbH im Restjahr 2014 und im Jahr 2015 nicht möglich war, hat die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 13.05.2015 verfügt, dass alle Rechnungen bis zur Übergabe der Betriebsführung inklusive der Kassengeschäfte des Eigenbetriebes an den gewählten Betriebsführer, Herrn Weiss, über die haushaltsunwirksamen Vorgänge (ehemaliges ShV) bei der Stadt Rheinfelden (Baden) und das städtische Girokonto der Stadt Rheinfelden (Baden) abzuwickeln.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG in Verbindung mit § 6 EigBVO hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung (HGB) oder eines entsprechenden Verwaltungsbuchführung (GemHVO Doppik) zu führen. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung (HGB). Soweit Abweichungen zur Doppik bestehen wurden diese im Bericht über den Jahresabschluss der Stadtwerke – Sparte Wärmeversorgung – dargelegt.

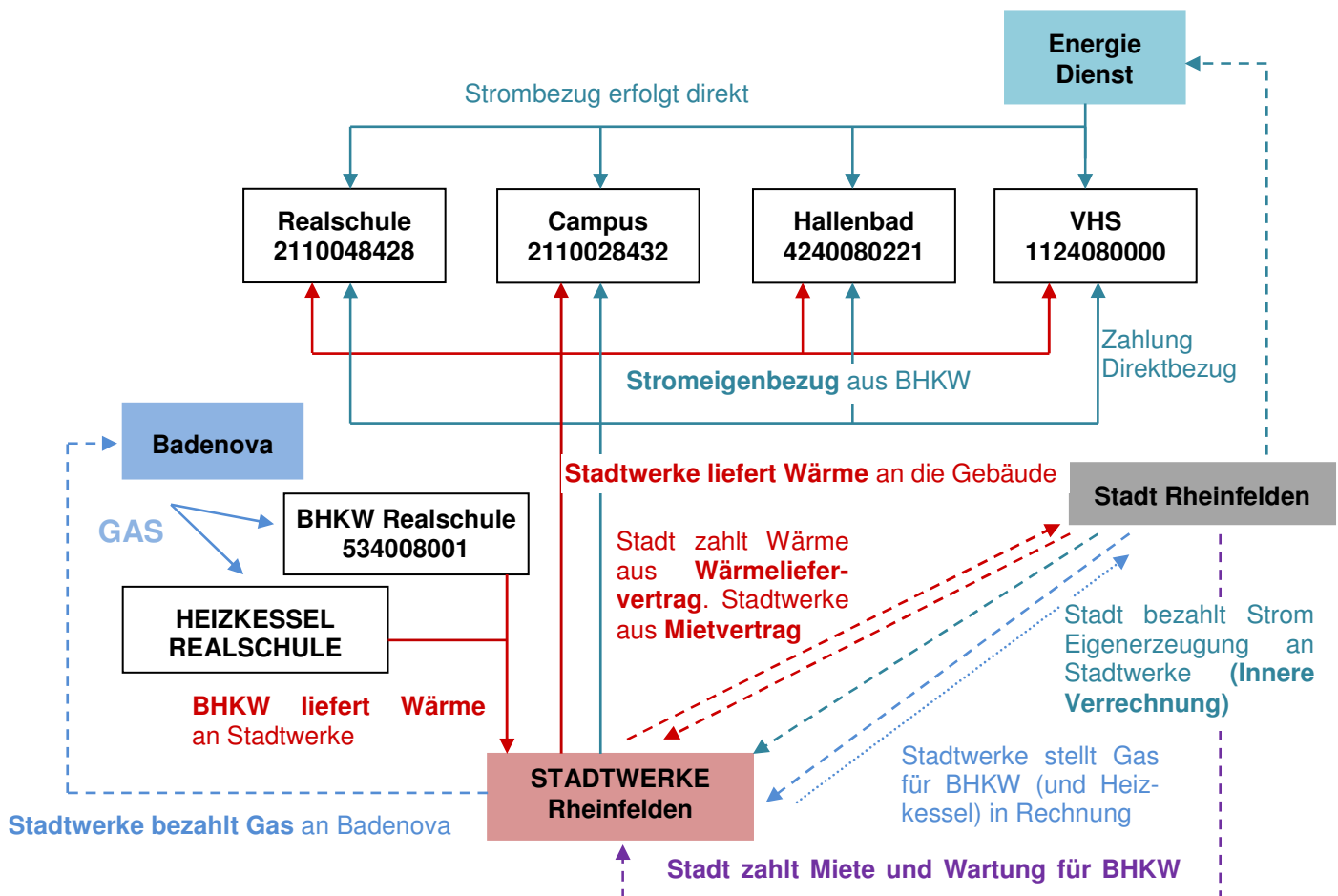
Die in § 7 EigBVO geforderte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagenachweis (§ 6 EigBVO) wurde durch die Fa. HBGmbH erstellt.

Vertragliche Ausgestaltung (Beziehung) zwischen den „Stadtwerken Rheinfelden - Sparte Wärmeversorgung“, dem Eigenbetrieb Bürgerheim und der Stadt Rheinfelden (Baden)

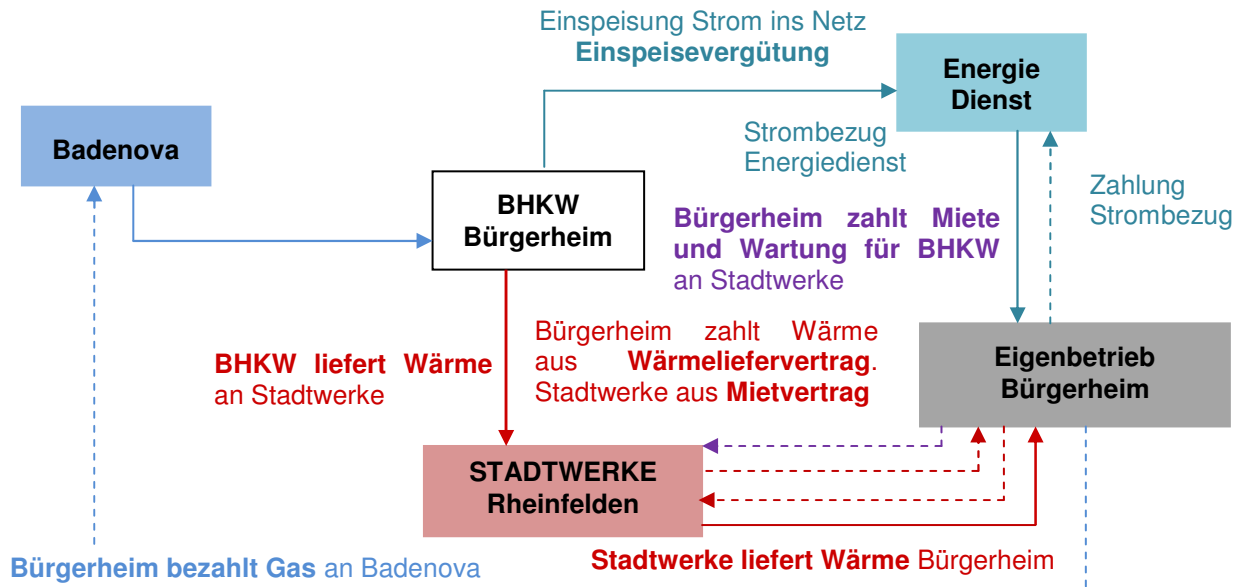
Zur Einsparung von Kosten bei den Eigenbetrieben Stadtwerke – Sparte Wärmeversorgung (EEG Umlage, KWWG Umlage, Umlage nach § 19, Umlage für Offshore- Anbindung, Mehrwertsteuer auf volle Stromkosten usw.) und aufgrund juristischer Grauzone (Zulässigkeit Stromlieferung durch Stadtwerke aufgrund bestehender Konzessionsverträge) wurde nachfolgende vertragliche Ausgestaltung der Beziehung zwischen den Stadtwerken Rheinfelden - Sparte Wärmeversorgung zur Stadt Rheinfelden (Baden) und zum Eigenbetrieb Bürgerheim geschlossen.

Die vertraglichen Beziehungen sind wie folgt ausgestaltet:

Vertragliche Ausgestaltung bzw. Beziehungen zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) sowie den Stadtwerken Rheinfelden – Betriebszweig Wärmeversorgung



Vertragliche Ausgestaltung bzw. Beziehungen zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) sowie den Stadtwerken Rheinfelden – Betriebszweig Wärmeversorgung



Die Verflechtung der EB Stadtwerke - Wärmeversorgung mit der Stadt Rheinfelden sowie dem Eigenbetrieb Bürgerheim sind durch Mietvertrag bzw. Wärmelieferverträge geregelt. Die Zahlungsströme sind in der Buchhaltung (Erfolgsrechnung) abzubilden.

Die Abbildung der Zahlungsströme sowie der vertraglichen Verflechtungen (soweit Zahlungswirksam) wurden in einer Sonderprüfung des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Insbesondere wurde neben der korrekten Verbuchung auch geprüft ob alle Zahlungsverpflichtungen gebucht wurden. Da Verbindlichkeiten der Stadtwerke gleichzeitig Forderungen des Eigenbetriebs darstellen wurde zudem, neben der periodengerechten Zuordnung geprüft, ob die Verbindlichkeiten des einen Eigenbetriebs im gleichen Jahr als Forderungen des anderen Eigenbetriebs gebucht wurden und umgekehrt.

Die Inbetriebnahme des BHKW Realschule erfolgte zum 15.12.2015, die Inbetriebnahme des BHKW Bürgerheim zum 18.02.2016 – die Wärmelieferungen der Stadt Rheinfelden (Baden) bzw. des Eigenbetriebs Bürgerheims erfolgte ab Inbetriebnahme. Demgegenüber erfolgten die Wärmelieferungen der Stadtwerke – Wärmeversorgung an die Stadt Rheinfelden (Baden) bzw. das Bürgerheim bereits im Jahr 2015 (Wärmelieferung an Realschule ab 10.09.2015, Campus ab 17.12.2015, Hallenbad ab 24.09.2015 sowie Bürgerheim ab 03.11.2015), so dass auf der einen Seite Umsatzerlöse aus Wärmeverkauf generiert wurden, auf der anderen Seite jedoch noch keine Aufwendungen für bezogene Wärmeleistungen anfielen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 eine umfassende Schwerpunktprüfung über die Verbuchung der aufgezeigten Verflechtungen sowie der Zahlungsströme und deren Verbuchung durchgeführt.

Das Ergebnis wurde in mehreren Teilprüfberichten zusammengefasst. Neben der Forderung zur Belegung der verrechneten Verbräuche wurde darauf hingewiesen, dass sowohl die Verrechnungen periodengerecht zu erfolgen als auch in den jeweiligen Haushalten (Stadt Rheinfelden, Eigenbetrieb Bürgerheim, Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparte Wärmeversorgung) in den entsprechenden Haushaltsjahren „deckungsgleich“ verbucht werden müssen.

Trotz mehrfacher Aufforderung wurden Unterlagen nicht oder nicht fristgerecht eingereicht. Nicht belegte Buchungen wurden, soweit Verrechnungen mit der Stadt Rheinfelden (Baden) oder dem Eigenbetrieb Bürgerheim vorlagen und soweit möglich und nachvollziehbar über die dortigen Verbuchungen nachvollzogen, was einen stark erhöhten Prüfaufwand zur Folge hatte.

Aufstellung des Wirtschaftsplans 2015

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde am 18.12.2014 beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Satz 1 EigBG in Verbindung mit §§ 87 Abs. 2, 81 Abs. 3 und 121 Abs. 2 GemO).

Beschluss des Gemeinderats vom	18.12.2014
Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde	22.01.2015
Festgesetzt wurden:	€
die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan auf	195.250
mit einem Jahresfehlbetrag von	195.250
die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf	1.476.900
Kreditermächtigung	1.200.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	400.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	468.000

Vollzug des Wirtschaftsplans 2015

	Einnahmen	Ausgaben
	€	€
Erfolgsplan	195.250	195.250
Rechnungsergebnis	151.121	151.121
Wenigereinnahmen/-ausgaben	- 44.129	- 44.129
Vermögensplan	1.476.900	1.476.900
Rechnungsergebnis	1.102.697	1.102.697
Wenigereinnahmen/-ausgaben	- 374.203	- 37.203

Tatbestände, die eine Änderung des Wirtschaftsplans 2015 während des Wirtschaftsjahres erforderlich machten (§ 15 EigBG), lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

Der Ansatz des Erfolgsplans wurde mit 44.129 € Mindereinnahmen/-ausgaben unterschritten. Der Planansatz des Vermögensplans wurde um 374.203 € unterschritten.

Der Jahresabschluss 2015 ist dem Rechnungsprüfungsamt am 05.09.2016 vorgelegt worden.

Erfolgsrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Wasserwerks haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2015 €	2015 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse	0	60.101	+ 60.101
2. Übrige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 60.000	- 37.035	+ 22.965
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)	- 13.800	- 78.648	- 64.848
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	- 81.650	- 12.473	+ 69.177
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 12.800	- 22.964	- 10.164
6. Zwischenergebnis	- 168.250	- 91.019	+ 77.231
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 27.000	- 1	26.999
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 195.250	- 91.020	+ 104.230
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. + Jahresgewinn/- Jahresverlust	- 195.250	- 91.020	+ 104.230

Ertragsseite

	2014 €	2015 €	Abweichung €
Umsatzerlöse aus Wärmeverkauf	0	55.959	+ 55.959
Mieteinnahmen Blockheizkraftwerk	0	1.405	+ 1.405
Gaslieferungen an Stadt	0	2.737	+ 2.738
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0
übrige betriebliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Jahresverlust	20.630	91.019	+ 70.389
Insgesamt	20.630	151.121	130.491

Das erste Betriebsjahr der Sparte Wärmeversorgung war geprägt von der Errichtung der BHKW Realschule und Bürgerheim sowie durch den Ausbau des Wärmenetzes. Die Wärmelieferung seitens der Stadtwerke Rheinfelden – Sparte Wärmeversorgung an die Stadt Rheinfelden (Baden) bzw. den Eigenbetrieb Bürgerheim erfolgten ab September 2015.

Die Ertragsseite weist Umsatzerlöse aus Wärmeverkauf i.H.v. 60.101 € aus. Hierin sind neben den tatsächlichen Umsätzen aus Wärmeverkauf i.H.v. 55.959,21 € insgesamt 1.405,15 € Einnahmen aus Vermietung und Wartung des BHKW Realschule (16.12. - 31.12.2015) sowie Gaslieferungen seitens der Stadtwerke - Wärmeversorgung an das BHKW Realschule i.H.v. 2.737,24 € enthalten (sonstige betriebliche Erträge).

Die Wärmelieferungen erfolgten bereits ab September 2015. Die Abrechnung der Wärmelieferungen erfolgten jedoch erst zum 01.10.2015. Für den Monat September erfolgten keine Rechnungen über Wärmelieferungen, da für den Monat September die Gasrechnung für die Gasbrenner der Realschule, die den Stadtwerken zugeordnet wurden durch die Stadt Rheinfelden (Baden) beglichen wurden. Inwieweit in die Abrechnung der Wärmelieferung die in September verbrauchten MWh einfließen konnte nicht geprüft werden. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass weiterberechnete Verbräuche künftig künftig durch entsprechende Nachweise belegt werden müssen (Meß- und Ableseergebnisse). Die Rechnungen über die Wärmelieferungen sind künftig auf die jeweiligen Abnahmestellen auszustellen, damit eine korrekte Verbuchung im städtischen Haushalt erfolgen kann.

Aufwandsseite

	2014	2015	Abweichung
	€	€	€
Materialaufwand (Gasbezug)	0	37.035	+ 37.035
Fremdleistung Wartung BHKW	0	0	0
Betriebsführungspauschale	6.430	78.648	+ 72.218
Abschreibungen	0	12.473	+ 12.473
Bewirtschaftungsaufwand	0	0	0
Prüfung und Beratung	0	0	0
Verwaltungskostenbeitrag	14.200	22.900	+ 8.700
Kosten des Geldverkehrs	0	64	+ 64
Zinsen für Fremdkredite	0	0	0
Zinsen für Kassenkredite	0	1	+ 1
Steuern	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	0
Insgesamt	20.630	151.121	130.491

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet ausschließlich Gaskosten für den Betrieb des BHKW Realschule sowie der Heizkessel der Realschule. Die Gaskosten für den Betrieb des BHKW Realschule werden der Stadt Rheinfelden (Baden) als Betreiber des BHKW Realschule in Rechnung gestellt (siehe Umsatzerlöse). Eine Prüfung der verbuchten Beträge sowie der weiterverrechneten Kosten an die Stadt Rheinfelden (Baden) war, aufgrund fehlender Unterlagen nicht möglich.

Mit Inbetriebnahme des BHKW Realschule zum 15.12.2015 erfolgten Wärmelieferungen seitens der Stadt Rheinfelden (Baden) an die Stadtwerke gem. Mietvertrag. Die Verrechnung der Wärmelieferungen erfolgte seitens der Stadt Rheinfelden erst zum 22.06.2016 und wurde daher sowohl bei der Stadt Rheinfelden (Baden) als auch den Stadtwerken dem Wirtschaftsjahr 2016 zugeordnet. Die Aufwendungen (und Erträge) sind periodengerecht zuzuordnen. Auf eine periodengerechte Abrechnung ist künftig zu achten.

Betriebsführungspauschale

Der Gemeinderat beschloss am 16.10.2014 die Betriebsführung für den Betriebszweig Wärmeversorgung des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) an die Fa. HBG mbH vergeben.

Die HBG mbH hat die Betriebsführung (Außenverhältnis) im Oktober 2014 (ohne schriftlichen Vertrag) aufgenommen (der Betriebsführungsvertrag wurde am 18.09.2015 rückwirkend auf 01.10.2014 geschlossen). Gem. Betriebsführungsvertrag wurde für das erste Betriebsjahr (01.01.2015 – 31.12.2015) ein Betriebsführungsentgelt i.H.v. 73.140 € zzgl. MWSt vereinbart.

Hinsichtlich der Betriebsführung wurden Abschlagszahlungen für die Zeit von Oktober 2014 bis August 2015 durch die HBG mbH i.H.v. 53.550 € angefordert. Die auf das Jahr 2014 angefallenen Betriebsfüh-

rungskosten wurden im Jahr 2014 als Verbindlichkeiten verbucht und damit periodengerecht abgegrenzt.

Mit Schreiben vom 29.04.2016 erging Schlussrechnung der HBG mbH über insgesamt 61.132,09 €. Diese wurde seitens der Stadt Rheinfelden (Baden) geprüft und zur Auszahlung freigegeben. Als Aufwendungen wurden bei den Stadtwerke Rheinfelden – Sparte Wärmeversorgung - jedoch 80.606,60 € verbucht, die als offene Verbindlichkeiten in die Bilanz einfließen. Die Aufwendungen (und die Verbindlichkeiten) wurden damit um 25.904,51 € zu hoch ausgewiesen. Zu viel bezahlte Betriebsführungskosten sind zurückzufordern.

Gem. Betriebsführungsvertrag vom 18.09.2015 sind die Jahresentgelte bis spätestens im Januar des Folgejahres bei der Stadt Rheinfelden (Baden) anzufordern um eine periodengerechte Zuordnung zu gewährleisten. Auf eine zeitnahe Abrechnung ist künftig zu achten.

Abschreibungen

Eine Prüfung der Abschreibungen war nicht möglich. Trotz mehrfacher Anforderung wurde weder der Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Abschreibungsbeginn) noch die der Berechnung zugrundeliegenden Nutzungsdauer der jeweiligen Komponenten mitgeteilt.

Verwaltungskostenbeitrag

Der Zeitaufwand der städtischen Bediensteten für die Unternehmensgründung und die Planung der ersten Investition war höher als erwartet. Hierdurch fiel der Verwaltungskostenbeitrag um 17.900 € höher aus als geplant. Der höhere Verwaltungskostenbeitrag gegenüber dem Vorjahr (+ 8.700 €) ergibt sich daraus, dass erst im Oktober 2014 die Gründung des Eigenbetriebs Stadtwerke mit der Wärmeversorgung erfolgte.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Als weitere sonst. betriebliche Aufwendungen waren Kosten für Bewirtschaftungsaufwand (Strom, Wasserbezug) sowie Prüfung und Beratung eingeplant. Bewirtschaftungsaufwand fiel im Jahr 2015 nicht an. Aufwendungen für Prüfung und Beratung (u.a. Prüfung GPA) wurden - im Gegensatz zu den anderen Eigenbetrieben sowie dem Haushalt der Stadt Rheinfelden – nicht gebucht, es wurden keine Rückstellungen für GPA-Prüfungen gebucht gebildet.

Kosten des Geldverkehrs

Im Jahr 2015 bestand ein eigenes Girokonto des Eigenbetriebs Stadtwerke - Sparte Wärmeversorgung. Im Jahr 2015 sind über das Girokonto der Wärmeversorgung keine Ausgaben getätigt worden. Die Abwicklung der eingehenden Rechnungen erfolgte bis November 2015 über den städtischen Haushalt und das städtische Girokonto der Stadt Rheinfelden (Baden). Die durch die Stadt Rheinfelden (Baden) vorgenommenen Auszahlungen des Jahres 2015 wurden am 29.01.2016 durch die Stadtwerke Rheinfelden – Sparte Wärmeversorgung – beglichen. Alle Kosten des Geldverkehrs (Überweisungsgebühren, Kontoführungsgebühren, Buchungsgebühren) wurden durch die Stadt Rheinfelden (Baden) übernommen. Die auf den Eigenbetrieb Stadtwerke anfallenden Gebühren wurden nicht weiterberechnet.

Auf dem bestehenden Girokonto der Stadtwerke Rheinfelden – Sparte Wärmeversorgung – fielen Kontoführungsgebühren, Gebühren für Kontoauszüge sowie mangels Guthaben Überziehungszinsen an. Das Girokonto wies zum 31.12.2015 einen Stand von - 64,17 € aus.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Erfolgsplan 2015 wurden Aufwendungen für Zinsen für Fremdkredite und Kassenkredite i.H.v. 27.000 € eingeplant.

Aufgrund Leistung der Zahlungen über das Girokonto der Stadt Rheinfelden (Baden) wurden im Jahr 2015 keine Investitions- oder Kassenkredite aufgenommen. Zinsaufwand aus der Aufnahme von Krediten – mit Ausnahme geringfügiger Überziehungszinsen – lagen daher nicht vor.

Die Inanspruchnahme von Kassenmitteln einer Kasse (hier: Girokonto Stadtkasse) für die andere Kasse (Girokonto Stadtwerke – Sparte Wärmeversorgung), kommt im Ergebnis der Aufnahme eines Kassenkredits gleich (wechselseitige Kontokorrentkredite). Die Inanspruchnahme von Kassenmitteln der anderen Kasse (Girokonto Stadt Rheinfelden) durch die begünstigte Kasse (Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparte Wärmeversorgung) ist hierbei jedoch grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Kassenkreditermächtigung möglich und **nur gegen angemessene Vergütung** (§ 16 Abs. 5 GemHVO und § 13 EigBVO) möglich.

Als angemessene Verzinsung dürfte ein Zinssatz im Mittel zwischen Soll- und Habenzinsen liegen, d.h. zwischen dem Zinssatz für Kommunalkredite (Obergrenze) und dem Habenzinssatz am Geldmarkt bzw. terminierter Geldanlagen (Tagesgelder) als Untergrenze.

Gem. § 89 GemO liegt ein (interner) Kassenkredit dann vor, wenn das aufgenommene Kapital ausschließlich zur **Aufrechterhaltung der Liquidität, zur kurzfristigen und vorübergehenden Verstärkung der Kassenmittel, also zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit dient**. Aufgrund des „Kurzfristigkeitscharakters“ darf dieser jedoch keineswegs zu einer Dauereinrichtung werden. **Eine längerfristige** (nicht nur vorübergehende, d.h. i.d.R. **länger als zwei Wochen**), seiner Funktion widersprechende Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist ein Indiz dafür, dass der Kassenkredit nicht nur vorübergehende Zahlungseingänge, sondern fehlende Deckungsmittel zu überbrücken hat („Deckungsfunktionsersatz“).

Die Deckungsmittelberechnung des Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparte Wärmeversorgung – weist für das Jahr 2015 eine Deckungsmittellücke i.H.v. 1.090.224 € aus:

	2014	2015	Veränderung
	€	€	€
Sachanlagen	33.123	978.575	+ 945.452
Jahresverlust Vorjahr	0	20.630	+ 20.630
Jahresverlust lfd. Jahr	20.630	91.019	+ 70.389
langfristig gebundene Vermögenswerte	53.753	1.090.224	+ 1.036.471
Eigenkapital	0	0	0
Sonderposten	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0
langfristige Finanzierungsmittel	0	0	0
Deckungsmittellücke	- 53.753	- 1.090.224	- 1.036.471

	2014	2015	Veränderung
	€	€	€
Forderungen aus Lieferung und Leistung	0	0	0
Forderungen an Stadt	0	74.761	+ 74.761
sonstige Forderungen	0	23.014	+ 23.014
Vermögensseite	0	97.775	+97.775
Rückstellungen	0	128.000	+ 128.000
kurzfristige Verbindlichkeiten	0	64	+ 64
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	0	106.111	+ 106.111
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	53.753	953.824	+ 900.071
Schuldenseite	53.750	1.187.999	+ 1.134.246
Deckungsmittellücke	- 53.753	- 1.090.224	- 1.036.471

Die Voraussetzungen des § 89 Abs. 1 GemO sind daher nicht mehr erfüllt, wenn eine Gemeinde mit Kassenkrediten eine eigentlich erforderliche Deckungskreditfinanzierung ersetzt. Dies stellt eine rechtsmissbräuchliche Verwendung und einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht dar.

Für die seitens der Stadt Rheinfelden (Baden) vorgenommenen Zahlungen war eine angemessene Vergütung (Verzinsung) seitens des Eigenbetriebs Stadtwerke - Sparte Wärmeversorgung - zu leisten.

Vermögensrechnung

Der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die langfristigen Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u. a. eine Ausgabeermächtigung für die Betriebsleitung dar.

Die Vermögensrechnung stellt wie folgt dar:

Einnahmen	2014	2015	Abweichung
	€	€	€
Nicht verbrauchte Deckungsmittel	0	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	12.472	+ 12.472
Verluste aus Anlageabgängen	0	0	0
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Darlehensaufnahmen (äußere Darlehen)	0	0	0
Darlehensaufnahmen (Umschuldungen)	0	0	0
sonstige Einnahmen	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	0
Deckungsmittellücke	53.753	1.090.224	+ 1.036.471
	53.753	1.102.696	+ 1.048.943

Ausgaben	2014	2015	Abweichung
	€	€	€
Deckungsmittellücke aus den Vorjahren	0	53.753	+ 53.753
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Gebäude, Bauliche Anlagen	0	711.221	+ 711.221
Anlage der Kraft-Wärme-Koppelung (BHKW)			
Wärmenetz	33.123	246.703	+ 213.580
Tilgung von Schulden (äußere Darlehen)	0	0	0
Tilgung von Schulden (Umschuldungen)	0	0	0
Jahresfehlbetrag	20.630	91.019	+ 70.389
Nicht verbrauchte Deckungsmittel lfd. Jahr	0	0	0
	53.753	1.102.696	+ 1.048.943

Obwohl weder im Eigenbetriebsgesetz noch in der Eigenbetriebsverordnung eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Wirtschaftsjahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans. Demnach sind alle langfristig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel sowie der langfristige Finanzierungsbedarf zu veranschlagen.

Die Vermögensplanabrechnung dient als Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Die Einnahmeseite weist – neben geringfügigen Abschreibungen (die Inbetriebnahme der BHKW erfolgte zum 15.12.2015 bzw. 18.02.2016) – vor allem eine hohe Deckungsmittellücke i.H.v. 1.090.224 € aus.

Die Ausgabeseite weist neben den Zugängen im Sachvermögen (957.924 €) den Jahresfehlbetrag des laufenden Jahres sowie des Vorjahres auf. Das erste Geschäftsjahr des Eigenbetriebs Stadtwerke – Sparte Wärmeversorgung war geprägt vom Auf- und Ausbau der BHKW sowie des Wärmenetzes, die durch die Stadt Rheinfelden (Baden) vorfinanziert wurden. Die Vermögensrechnung zeigt damit ebenfalls auf, dass das langfristige Vermögen durch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinfelden (Baden) finanziert wurde.

Die Kreditermächtigung i.H.v. 1.200.000 € wurde nicht in Anspruch genommen, da im Jahr 2015 keine Auszahlungen über die Stadtwerke Rheinfelden sondern ausschließlich über die Stadt Rheinfelden (Baden) erfolgten.

Die Vermögensplanabrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Der Saldo der Vermögensplanabrechnung stimmt mit der Analyse der Bilanzstruktur überein.

In der nachstehenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten zu größeren nach dem Liquiditätsgrad geordneten Gruppen zusammengefasst:

Aktivseite	31.12.2014		31.12.2015	
	€	v.H.	€	v.H.
langfristig				
Anlagevermögen	33.123		978.575	
abzüglich Ertragszuschüsse	0		0	
	33.123	(100,0)	978.575	(90,9)
kurzfristig				
Forderungen	0	(0,0)	97.775	(9,1)
Kassenbestand	0	(0,0)	0	(0,0)
Summe Aktiva	33.123	(100,0)	1.076.350	(100,0)

Passivseite	31.12.2014		31.12.2015	
	€	v.H.	€	v.H.
langfristig				
Eigenkapital	- 20.630	(- 62,3)	- 111.649	
Rückstellungen (langfristige)				
Verbindlichkeiten				
a) Gemeinde	0	(0,0)	0	(0,0)
b) Kreditinstitute	0	(0,0)	0	(0,0)
	- 20.630	(- 62,3)	- 111.649	(-10,4)
kurzfristig				
Rückstellungen (kurzfristige)	0	(0,0)	128.000	(11,9)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	(0,0)	106.111	(9,9)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	53.753	(162,3)	953.824	(88,6)
Kassenvorgriff	0		64	(0,0)
Summe Passiva	33.123	(100,0)	1.076.350	(100,0)

Bilanz

Aktivseite	2014	2015	Passivseite	2014	2015
	€	€		€	€
Sachanlagen			Eigenkapital (Jahresverlust)	- 20.630	- 111.649
Grundstücke mit			SOPO mit Rücklageanteil	0	0
Geschäftsaufbauten	0	701.548	Ertragszuschüsse	0	0
Leitungsnetz	33.123	277.027	Rückstellungen	0	128.000
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten		
Forderungen	0	97.775	aus Lieferungen und		
Kassenbestand	0	0	Leistungen	0	106.111
			gegenüber Kreditinstituten	0	64
			gegenüber Stadt	0	953.824
			sonstige Verbindlichkeiten	53.753	0
	33.123	1.076.350		33.123	1.076.350

Aktiva

Beim Sachanlagevermögen handelt es sich sowohl um die erstellten BHKW Realschule und Bürgerheim inkl. der Heizanlagen und der Regeltechnik (Erzeugungsanlagen + 243.904 € gegenüber Vorjahr) sowie den neu geschaffenen Wärmeleitungen (Verteilungsanlagen + 701.548 € gegenüber Vorjahr).

Die Forderungen setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber der Stadt Rheinfelden aus der Abrechnung von Wärme- und Gaslieferung, von Bauleistungen sowie Mieten aus Vermietung der BHKW.

Passiva

Die Passivseite weist neben dem kumulierten Verlust i.H.v. 111.649 € die Rückstellungen für noch zu zahlende Schlussrechnungen i.H.v. 128.000 € aus. Eine Prüfung der Rückstellungen war aufgrund fehlender nicht eingereichter Unterlagen nicht möglich. Weitere Rückstellungen (u.a. für GPA-Prüfung) wurden nicht gebildet.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich in erster Linie um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinfelden (Baden). Aufgrund fehlenden Betriebsführungsvertrags (Vertragsabschluss 18.9.2015) und da eine Betriebsführung über die HBG mbH im Jahr 2015 nicht möglich war, hat die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 13.05.2015 verfügt, dass alle Rechnungen bis zur Übergabe der Betriebsführung inklusive der Kassengeschäfte des Eigenbetriebes an den gewählten Betriebsführer über die haushaltsunwirksamen Vorgänge (ehemaliges ShV) bei der Stadt Rheinfelden (Baden) und das städtische Girokonto der Stadt Rheinfelden (Baden) abzuwickeln sind. Die durch die Stadt Rheinfelden (Baden) beglichenen Beträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinfelden (Baden) ausgewiesen.

Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 106.111 €. Hierbei handelt es sich um vorliegende, aber noch nicht geleistete Rechnungen über Gaslieferung, Betriebsführung und Schlussrechnung für Baumaßnahmen. Diese konnten nicht geprüft werden, die entsprechenden Rechnungen lagen zur Prüfung, trotz mehrmaliger Anforderung nicht vor.

Hinsichtlich der verbuchten Schlussrechnung für Betriebsführung 2015 (siehe Aufwendungen – Betriebsführungspauschale) lag seitens der Stadt Rheinfelden (Baden) eine geprüfte und freigegebene Schlussrechnung i.H.v. 7.582,09 € vor. Als Aufwand wurde im Jahr 2015 eine Schlussrechnung i.H.v. 33.486,60 € verbucht und als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Die verbuchte Schlussrechnung wurde trotz mehrmaliger Aufforderung seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht vorgelegt.

Kassenführung

Im Jahr 2015 wurden seitens des Eigenbetriebs Stadtwerke - Sparte Wärmeversorgung - keine Zahlungen (Ausgaben) geleistet.

Der Kontenbestand des Girokontos der Sparte Wärmeversorgung betrug zum 31.12.2014 - 64,17 €.

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres eine aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (G & V) und den Anhängen bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfung zuzuleiten. Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 05.09.2016 vorgelegt.

Prüfung der Buchführung

Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschlussunterlagen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt bei der Betriebsführung angefordert.

Die Buchungen konnten über das vorgelegte Buchungsjournal sowie – soweit vorgelegt – über die vorgelegten Rechnungen und Unterlagen nachvollzogen werden. Nicht vorgelegte Rechnungen hinsichtlich Verrechnungen mit der Stadt Rheinfelden (Baden) wurden, soweit möglich, über die städtische Buchhaltung und bei der Stadt Rheinfelden (Baden) vorliegende Unterlagen nachvollzogen. In einer Vielzahl von Buchungsfällen musste auf die städtische Buchführung zurückgegriffen werden, wodurch eine erhöhter Prüfungsaufwand entstand. Buchungs- und Bilanzpositionen die nicht durch Rechnungen oder Unterlagen belegt sind, sind im vorliegenden Bericht aufgeführt.

Zur Gewährleistung einer umfassenden und zeitnahen Prüfung sind die erforderlichen Unterlagen (Belege) voll umfänglich vorzulegen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Verrechnungen zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und dem Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparte Wärmeversorgung nicht immer periodengerecht zugeordnet wurde. So wurden Rechnungen des Wirtschaftsjahres erst im Folgejahr gestellt und dem Folgejahr wirtschaftlich zugeordnet.

Daneben wurde festgestellt, dass Rechnungen über den Jahreswechsel seitens der Stadtwerke periodengerecht im Wirtschaftsjahr des entstandenen Ertrags oder Aufwands verbucht wurden, seitens der Stadt Rheinfelden (Baden) jedoch, aufgrund einer hausinternen Regelung, im Folgejahr verbucht wurden. Hierdurch werden gleiche Vorgänge in den jeweiligen Haushalts- bzw. Jahresabschlüssen fälschlicherweise unterschiedlichen Wirtschaftsperioden zugeordnet. Insbesondere zum Zeitpunkt der Ein- und Durchführung eines konsolidierten Jahresabschlusses ergeben sich dabei erhebliche Differenzen. Bei einer korrekten Periodenzuordnung heben sich die Erträge und Aufwendungen des einen Jahresabschlusses mit dem anderen auf und umgekehrt.

Anlagebuchhaltung

Die im Anlagenachweis vorgenommenen Zugänge des Anlagevermögens stimmen mit den vorgelegten Rechnungen sowie den Buchungen gemäß vorgelegtem Sachkontenjournal überein. Die Abschreibung konnten – trotz mehrfacher Anforderung - mangels Darlegung des Abschreibungsbeginns (Inbetriebnahme) sowie nicht dargelegter Nutzungsdauern (Abschreibungssätze) nicht geprüft werden.

Zusammenfassung

- a) Der geprüfte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Verlust in Höhe von 91.019 € ab. Das Eigen-/Stammkapital (Bilanzverlust) beträgt - 111.649 €.
- c) Das Wirtschaftsjahr 2015 weist eine Kostenunterdeckung (Deckungsmittellücke in der Vermögensrechnung) in Höhe von 1.090.224 € aus.
- d) Das Anlagevermögen (Sachanlagen) wurde aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinfelden (Baden) finanziert.
- e) Aufgrund Aktivierung des Anlagevermögens (Anlagezugangs) wurden ausstehende Schlussrechnungen in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (passiviert).
- f) Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen Darlehensschulden betragen 0 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinfelden (Baden) belaufen sich auf 953.824 €. Eine Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinfelden (Baden) ist nicht erfolgt.
- g) Der Kassenbestand weist zum 31.12.2015 einen negativen Kassenbestand in Höhe von 64,17 € aus. Eine Vergütung der Kontoführungs- sowie Buchungsgebühren an die Stadt Rheinfelden (Baden) ist nicht erfolgt.
- h) Der Übertrag der Sachkontenabschlüsse in den Erfolgsplan- und Vermögensplanvergleich, sowie die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden geprüft. Der Übertrag ist korrekt erfolgt.



Dierolf